

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 11.08.2016

SR/BeVoSr/355/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	12.09.2016	Ö
Stadtvertretung	26.09.2016	Ö

Verfasser:

FB/Aktenzeichen:

Vertrag über den gemeinsamen Datenschutzbeauftragten zwischen Kreis, Städten und Ämtern

Zielsetzung:

Gesetzeskonforme Wahrnehmung der Aufgabe der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung zu beschließen (die Stadtvertretung beschließt), den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bestellung einer oder eines gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten zwischen dem Kreis Herzogtum Lauenburg sowie der Stadt Ratzeburg und weiteren Vertragskommunen abzuschließen, so wie er sich aus der Anlage zu dieser Vorlage ergibt. Geringfügige, den Vertragsinhalt nicht wesentlich berührende Änderungen darf der Bürgermeister im Einvernehmen mit allen Vertragspartnern vornehmen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 11.08.2016

Bürgermeister Voß am 11.08.2016

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg hat eine/n behördlichen Datenschutzbeauftragte/n zu bestellen. Näheres ergibt sich aus der Anlage des ULD, Datenschutzzentrum, in Kiel. Die Stadt hatte eine behördliche Datenschutzbeauftragte bestellt, die allerdings in diesem Jahr

verstorben ist. Etwa zeitgleich verhandelten andere Kommunen mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg über eine gemeinsame Bestellung.

Diesen Verhandlungen ist auch die Stadt Ratzeburg beigetreten. Die Sprecher der Ämter und der hauptamtlich verwalteten Städte und Gemeinden vereinbarten zusammen mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg den Verhandlungstand, so wie er sich aus dem Vertragsentwurf ergibt.

Der Kreis trägt 25 % der Kosten und die Vertragskommunen 75 %. Eine vorläufige Kostenverteilung ist ebenfalls als Anlage beigefügt. Kostengünstiger kann eine Bestellung durch eigenes Personal nicht erreicht werden, insbesondere auch nicht fachlich qualifizierter.

Wenn nach einem Treffen der Vertragskommunen am 23. August 2016 noch Ergänzungen erforderlich sein sollten, werden diese noch in der Sitzung vorgetragen. Die Besetzung der Stelle erfolgt durch den Kreis Herzogtum Lauenburg im jeweiligen Einvernehmen mit den Sprechern der Städte und hauptamtlichen Gemeinden und der Ämter.

Finanzielle Auswirkungen:

s. Anlage Kostenaufstellung Vertragskommunen

Anlagenverzeichnis:

- Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Bestellung einer oder eines gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten (Entwurf vom 07.07.2016).
- Vortrag des ULD zu behördlichen Datenschutzbeauftragten vom 26.05.2016.
- Kostenaufstellung der Vertragskommunen